

Vertrag

Zwischen der

Books on Demand GmbH
für die Marke PubliQation
In de Tarpen 42
22848 Norderstedt

– nachfolgend BoD –

und

«ADRESSE»

– nachfolgend Autor –

wird folgender Vertrag geschlossen:

BoD ist ein Publikationsdienstleister, der unter der Marke PubliQation spezielle Publikationsdienstleistungen einschließlich der Herstellung und des Vertriebs für den wissenschaftlichen Bereich und wissenschaftliche Titel in digitaler und gedruckter Form anbietet.

Der Autor verfügt über einen Inhalt, den er im Rahmen der von PubliQation angebotenen Dienstleistungen über BoD in digitaler und physischer Form herstellen, veröffentlichen und verbreiten lassen möchte.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. BoD verwertet (insbesondere in Form von Produktion und Vertrieb) das Einzelwerk des Autors („Partner-Titel“) mit dem Titel „«TITEL»“ (ISBN: «EAN») in digitaler und physischer Form an Händler, Zwischenhändler/Aggregatoren, Bibliotheken und sonstige Kooperationspartner (nachfolgend „Kooperationspartner“) sowie direkt an Endabnehmer (nachfolgend „Kunden“). BoD bzw. die Händler/Kooperationspartner vertreiben den Partner-Titel im Rahmen dieses Vertrags auf konkrete (ggf. von Dritten vermittelte) Bestellungen der Kunden oder des Autors. Kunden im Sinne dieses Vertrags sind neben natürlichen und juristischen Personen insbesondere auch institutionelle Kunden (z. B. Bibliotheken), die die Partner-Titel einer Vielzahl von Nutzern zur dauerhaften oder begrenzten Nutzung überlassen.
2. Zudem bietet BoD weitere Dienstleistungen an (z. B. Gestaltung, Plagiatschecks, Langzeitarchivierung, Open-Access-Ausgaben etc.), die der Autor zusätzlich beauftragen kann (siehe § 5).

§ 2 Nutzungs- und Verbreitungsrechte

1. Der Autor räumt BoD alle zur Verwertung des Partner-Titels erforderlichen Rechte räumlich unbegrenzt, übertragbar und sublizenzierbar für die Laufzeit dieses Vertrages exklusiv ein. Ausdrücklich eingeschlossen sind dabei die folgenden Rechte, Befugnisse und Funktionen:
 - a. das Buchrecht, d.h. das Recht zur Herstellung von gedruckten Exemplaren des Partner-Titels insbesondere auf individuelle Anforderung durch Einzelbestellung („Print-on-Demand“) einschließlich von Einzelbestellungen durch den Autor;
 - b. das Recht, den Partner-Titel (einschließlich digitaler Leseproben, nachfolgend „Leseproben“, sowie aller bereitgestellten Metadaten) zu speichern, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vertreiben sowie öffentlich zugänglich zu machen, sowohl im stationären Handel als auch online;
 - c. das Recht zur Be- und Verarbeitung bzw. Erstellung einer elektronischen Druckvorlage sowie zur Anpassung auf heutige und künftige Lesesysteme, und insbesondere das Recht, den Partner-Titel unter Wahrung der nicht abdingbaren Urheberpersönlichkeitsrechte zu kürzen, zu bearbeiten oder in sonstiger Weise umzugestalten, z.B. für die Herstellung von „abstracts“ (Kurzzusammenfassungen und -beschreibungen) und für die Herstellung von „enhanced ebooks“ (d. h. um multimediale und interaktive Elemente angereicherte E-Books). Das Bearbeitungsrecht schließt das Recht ein, den Partner-Titel für die Herstellung elektronischer Druckvorlagen („Druckmaster“) und elektronischer Vorlagen für elektronische Ausführungen (insbesondere als E-Book) zu ändern, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, insbesondere das Format und das Layout des Partner-Titels auf die elektronischen und sonstigen Lesesysteme anzupassen sowie Elemente des Partner-Titels (z.B. Sonderzeichen, Bilder etc.) zu vereinfachen, zu bearbeiten oder zu ersetzen. BoD ist berechtigt, den Partner-Titel zur Auswertung in elektronischer Form über §3 hinaus mit weiteren Metadaten auszustatten und vorhandene Metadaten zu ändern;

- d. das Vortragsrecht, d.h. das Recht, den Partner-Titel in nicht bühnenmäßiger Form beliebig oft vorzutragen, einschließlich des Rechts, den Vortrag auf beliebigen Bild-, Ton- oder sonstigen Datenträgern aufzuzeichnen und diese auf alle vertragsgegenständlichen Nutzungsarten im Rahmen dieses Vertrags zu nutzen, z.B. als Hörbuch;
- e. das Abdruckrecht, d.h. das Recht zum vollständigen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck des Partner-Titels, auch als Fortsetzungsabdruck, in periodischen (z.B. Zeitungen und Zeitschriften) und nicht periodischen Medien aller Art, insbesondere auch im Internet sowie in Sammlungen von Werken mehrerer Autoren. Eingeschlossen ist das Recht zur Nutzung des Partner-Titels für kostenfreie Leseproben („Previews“);
das Titelverwendungsrecht, d.h. das Recht zur Nutzung des Werktitels des Partner-Titels zur Bezeichnung des Partner-Titels. Eingeschlossen ist das Recht, die Werktitel in demselben Umfang auszuwerten wie den Partner-Titel selbst;
- f. das Recht zur Aufnahme des Partner-Titels einschließlich der sog. Masterdatei (einschließlich aller digitalen und physischen Formate) in die BoD-Datenbanken und in Katalogdatenbanken von Buchgroßhändlern und anderer Distributoren sowie Bibliotheken und Langzeitarchiven sowie Archivrechte in Form einer ACS- oder vergleichbar geschützten Archiv-Datei,
- g. das Recht zur kostenlosen und unverschlüsselten Anzeige von Leseproben,
- h. das Recht zur Nutzung des Partner-Titels sowie des Namens des Autors und bibliographischer Angaben für Werbemaßnahmen aller Art, sowohl in der Werbung für den Partner-Titel als auch in der Werbung für BoD sowie für die jeweiligen Kooperationspartner. Das Werberecht gilt auch für Abbildungen des Autors und biographische Angaben über den Autor, wenn und soweit der Autor BoD solche zur Verfügung gestellt oder genehmigt hat;
- i. das Recht, eine Online-Lesefunktion (sowie Download per Streaming o. ä. Technologie) anzubieten,
- j. zum Markieren von Textteilen, zur Ergänzung von Notizen und Lesezeichen durch den Kunden / Nutzer,
- k. zum Ausschneiden von eng begrenzten Textteilen (wie z. B. Zitaten) und Zugänglichmachen gegenüber Dritten (insbesondere auch in sozialen Netzwerken wie Twitter, Facebook etc.) unter Verwendung des vollständigen Zitats,
- l. zur Stichwortsuche im Volltext des Werkes und zur unentgeltlichen Anzeige des das Stichwort unmittelbar umgebenden Textteils,
- m. das Recht, eine Copy & Paste-Funktion vorzuhalten, zum Drucken eines Exemplars des jeweiligen E-Books und
- n. für eine Vorlesefunktion / Text to Speech (vom Kooperationspartner angebotene, automatische Umwandlung in Audiosprachsignale),
- o. das Recht zur Erfassung und Auswertung von Zugriffen auf die Partner-Titel („Tracking“), zur Messung der Nutzung und Verbreitung der Partner-Titel sowie
- p. sonstiger Funktionen, soweit sie jeweils für den Vertrieb über Kooperationspartner erforderlich sind, ferner, sowie
- q. das Vermiet- und Verleihrecht, d.h. das Recht zur Überlassung der Partner-Titel auf Zeit (z. B. in einer Art Leihbibliothek).

BoD ist berechtigt, bei den nach diesem Vertrag gestatteten Nutzungen der Partner-Titel technische Schutzmechanismen zur Zugangs- und Nutzungskontrolle (z.B. Digital Rights Management, Signaturen, Kopierschutz, Wasserzeichen, Verschlüsselungstechnologien etc.) einzusetzen oder einsetzen zu lassen.

2. Klarstellend sind sich beide Parteien darüber einig, dass der Autor ein digitales Exemplar des Partner-Titels der Universität oder Hochschule, bei der er promoviert und seinen Dokortitel erwirbt, dauerhaft zur Veröffentlichung im Rahmen der Open Access Richtlinien der jeweiligen Institution zur Verfügung stellen kann.
3. BoD ist berechtigt, ohne gesonderte Zustimmung des Autors Dritten, insbesondere Betreibern von Online-Shops und anderen Handelspartnern, im In- und Ausland hinsichtlich der vorstehenden Rechte (ganz oder teilweise) Unterlizenzen zu erteilen. BoD ist berechtigt, für Werbezwecke in dem nach diesem Vertrag gestatteten Umfang biographische Angaben und Abbildungen des Autors auch ihren Handelspartnern zur Nutzung zu überlassen.
4. Der Autor stellt sicher, dass alle an BoD für die Verwertung, die Produktion und den Vertrieb der Partner-Titel erforderlichen und notwendigen Lizenzen vorliegen bzw., sofern erforderlich, nachlizenzieren und technisch in Übereinstimmung mit der jeweiligen Lizenz eingebettet wurden. Soweit die Vorlagen des Autors Elemente (z.B. Texte, Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos) enthalten, die der Autor nicht selbst geschaffen und an denen der Autor keine eigenen Nutzungsrechte hat („Fremdmaterial“), ist der Autor verpflichtet, auf seine Kosten sämtliche erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Rechteinhaber für die Nutzung des Fremdmaterials durch BoD und/oder deren Handelspartner im Rahmen dieses Vertrags zu erwerben.

§ 3 Bereitstellung des Partner-Titels; Rahmendaten; Metadaten

1. Der Autor stellt BoD für die Laufzeit dieses Vertrages den Partner-Titel für den Vertrieb an Kooperationspartner und/oder Kunden/Nutzer zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung. Soweit die Parteien hierzu keine andere Vereinbarung getroffen haben, wird der Autor den Partner-Titel über die PubliQation Website zur Verfügung stellen (nachfolgend "Auftragserteilung"). Dabei wird der Partner BoD die für die Leistungserfüllung von BoD vorgegebenen notwendigen Daten und Informationen mitteilen sowie die jeweils von BoD vorgegebenen Anforderungen, die auf branchenüblichen Standards beruhen, einhalten
2. Zur Durchführung des Auftrags muss der Autor BoD die im Laufe der Projektbearbeitung von BoD angeforderten Metadaten und Ausstattungsmerkmale mitteilen.
Das Buchformat und die Ausstattung kann bei einer Produktion in Auslandsmärkten oder für Auslandsmärkte infolge der Konvertierung der Daten in die in ausländischen Buchmärkten üblichen Formate von den vorstehend genannten Rahmendaten abweichen (sog. Auslandsexemplare).
3. Der Autor ist zudem verpflichtet, zu dem Partner-Titel die von BoD im Rahmen der Auftragserteilung in der § 3 Ziffer 1 definierten Art und Weise vorgegebenen Daten (nachfolgend "Metadaten") anzugeben. BoD stellt als Verlag branchenübliche Copyrightangaben und ISBN-Nummer zur Verfügung.

§ 4 Leistungen von BoD

1. BoD stellt den Partner-Titel aus dem gemäß § 3 übermittelten Einzelwerk des Autors her, vertreibt, listet diesen weltweit in Katalogen von Kooperationspartnern und Bibliotheken und liefert den Partner-Titel an (ggfs. internationale) Kooperationspartner (Handelsbestellungen), ferner an den Autor (Eigenbestellung), an Kunden sowie im Auftrag und Namen des Autors an Dritte. Zur Durchführung des Vertriebs des Partner-Titels durch Handelspartner ist BoD berechtigt, dem jeweiligen Handelspartner eine Kopie der Vorlage für den E-Book-Titel zur eigenen Speicherung zur Verfügung zu stellen. Dabei stellt BoD sicher, dass ein gespeicherter Druckmaster und elektronische Ausführungen, soweit jeweils vorhanden, nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwendet werden. Die Listung des Partner-Titels für den Vertrieb kann insgesamt oder bei einzelnen Handelspartnern unterbleiben, wenn BoD oder einzelne Handelspartner den Titel hierfür für ungeeignet halten.
2. Für elektronische Ausführungen (insbesondere E-Books) kann die Formatierung des Partner-Titels in das für den jeweiligen Handelspartner notwendige Dateiformat erforderlich sein. In diesem Fall ist BoD berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konvertierung des Partner-Titels auf eigene Kosten vorzunehmen. Eine Konvertierung ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn diese aus technischen Gründen wegen der Beschaffenheit eines Partner-Titels nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist.
3. BoD und/oder die Kooperationspartner sind berechtigt, den Partner-Titel, die Metadaten und Leseproben ohne Angabe von Gründen sofort oder später abzulehnen und/oder den Vertrieb endgültig oder vorübergehend einzustellen.
4. BoD entscheidet nach freiem Ermessen über die Auswahl der Kooperationspartner und die Art der Rechtsbeziehung zum jeweiligen Kooperationspartner. Der Autor hat dabei keinen Anspruch darauf, dass BoD mit bestimmten Partnern kooperiert und/oder bestimmte Vertriebswege einsetzt. BoD wird den Partner-Titel jedoch regelmäßig allen Vertriebskanälen anbieten, die vertraglich mit BoD verbunden sind, wenn die Aufnahme des BoD- Titels durch den jeweiligen Vertriebspartner zu erwarten ist.
5. BoD nimmt für den Autor die Titelmeldung an das VLB (Verzeichnis Lieferbarer Bücher) vor, wenn der Autor eine ISBN über BoD erhalten hat. Änderungen der Titeldaten sind BoD ggf. schriftlich zu melden. Sofern der Autor Änderungen nicht meldet, werden die Titeldaten für die Folgeausgaben des VLB unverändert übernommen.
6. BoD behält sich das Recht vor, den Partner-Titel ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 5 Auftragserteilung, Preise

1. Die Parteien vereinbaren die Preise für das Mastering (Einrichtung), die Herstellung und den Vertrieb von Eigenbestellungen und Handelsbestellungen sowie eventuell anfallende weitere Konditionen über sonstige Leistungen gesondert über die PubliQation Website, nachdem der Autor die gewünschte Ausstattung und Druckoptionen gewählt und die Titeleigenschaften (z.B. Format) übermittelt hat. Abweichend zu Vorstehendem können die Parteien die Preise auch per E-Mail oder Post vereinbaren. Der hierzu von BoD erstellte Auftrag kommt durch Bestätigung des Autors wirksam zustande. Sofern der Autor weitere Bestellungen bzw. Aufträge bzgl. des Partner-Titels bei BoD aufgeben will, gilt hierfür das vorstehend Beschriebene entsprechend. Dem Autor ist bewusst, dass für weitere Eigenbestellungen jeweils separate Aufträge geschlossen werden und die vereinbarten Preise im jeweiligen Auftrag nur für diesen gelten. Der Autor hat gegenüber BoD für zukünftige Aufträge keinen Anspruch auf die gleichen Preise.
2. Versandkosten werden zusätzlich im Auftrag berechnet. Die Kosten richten sich jeweils nach dem Umfang der Lieferung zuzüglich jeweiliger gesetzlicher USt.
3. Herstellung und Vertrieb von Eigenbedarfsbestellungen erfolgen ausschließlich über BoD. Etwaige länderspezifische Formate können nicht als Eigenbedarfsbestellungen bei BoD bezogen werden.
4. Meldet der Autor Änderungen der Titeldaten nicht gemäß § 4 Ziffer 5 dieses Vertrags an BoD, so ist BoD berechtigt, dem Autor den durch die spätere Änderung der Titeldaten anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

§ 6 Ladenpreis

1. Der Autor setzt für Druckwerke des Partner-Titels den Endkundenpreis als unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis (UVP) bzw. gebundenen Ladenpreis (GLP), inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. (nachfolgend „Endkundenpreis“) in Euro fest. Für E-Books wählt der Autor den UVP oder den GLP inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer des E-Book Titels in Euro aus Preisoptionen von BoD aus. Für den Vertrieb in Ländern, in denen der Euro kein gesetzliches Zahlungsmittel ist, setzt BoD auf Grundlage einer Umrechnung des vom Autor festgelegten Europreises und unter Berücksichtigung etwaiger Händlervorgaben den UVP bzw. GLP in der jeweiligen Fremdwährung fest.
2. BoD und deren Handelspartner sind berechtigt, den Erwerbenden des Partner-Titels die Möglichkeit zu geben, den Partner-Titel aus der persönlichen Bibliothek des jeweiligen Kunden auch nach dem erstmaligen Abruf (ggf. mehrmals) unentgeltlich erneut abzurufen ("Re-Download"). Die Befugnis, Re-Downloads anzubieten, bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

§ 7 Autorenmarge, Abrechnung

1. Für die Auswertung des Partner-Titels durch BoD aufgrund von Handelsbestellungen sowie für elektronische Ausführungen vergütet BoD dem Autor die in der Auftragsbestätigung festgelegte Autorenmarge. Re-Downloads sind nicht vergütungspflichtig. Für die Vermietung, den Verleih und sonstige Arten der zeitlich begrenzten Überlassung des Partner-Titels richtet sich die Höhe der Erlöse, die BoD für die Auswertung des Partner-Titels von Vertriebspartnern (z.B. Verleihportalen) erhält, nach den Vereinbarungen zwischen BoD und seinen Vertriebspartnern (dies kann je nach Vertriebspartner und Vertriebskanal variieren).
2. Die Autorenmarge errechnet sich für physische Partner-Titel aus dem vom Partner festgelegten Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Herstellungskosten (Selbst- oder Fremdkosten) sowie der von BoD festgelegten Buchhandelsrabatte und sonstigen Konditionen. Für digitale Partner-Titel errechnet sich die Partnermarge aus dem im Auftrag festgelegten bzw. vereinbarten Prozentsatz vom Nettoerlös. Zur Klarstellung: Der Nettoerlös ist der vom jeweiligen Vertriebskanal (Verkaufschanel) an BoD ausgeschüttete Erlös.
3. BoD rechnet gegenüber dem Autor in € ab; sofern die Marge in einer anderen Landeswährung anfällt, rechnet BoD diese zum jeweiligen Referenzkurs der EZB um. Die Abrechnung der Autorenmarge durch BoD erfolgt quartalsweise. Die Auszahlung der Autorenmarge erfolgt bis zum 30. auf das Abrechnungsquartal folgenden Tag durch Überweisung auf das vom Autor angegebene Bankkonto, sofern der Autor gegenüber BoD eine Bankverbindung angegeben hat. Sofern im Rahmen von Kooperationen von BoD mit Handelspartnern Abrechnungsbestimmungen gelten, die hiervon abweichen, wird BoD die Abrechnung gegenüber dem Autor mit der nächsten, auf die Abrechnung des Handelspartners folgenden Abrechnung vornehmen.
4. Die Margenausschüttung gilt als Vorauszahlung und wird bei etwaigen Stornierungen / Rückabwicklungen von Verkäufen mit offenen Autorenmargen verrechnet.
5. Mit der Zahlung der Autorenmarge sind alle finanziellen Ansprüche des Autors aus diesem Vertragsverhältnis gegenüber BoD abgegolten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Zwingende gesetzliche Ansprüche des Autors bleiben unberührt.
6. Beträge unter 25 Euro (bzw. 40 Franken) bleiben auf dem Konto des Autors stehen und werden erst bei Überschreitung dieses Betrages zum Quartalsende bzw. bei Vertragsbeendigung ausgeschüttet. Der Versand der Eigenbestellungen gemäß § 5 Ziffer 2 erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Partners. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

§ 8 Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen gemäß § 7 Ziffer 4 und 5 hat der Autor binnen 14 Tagen ab Zugang einer Rechnung zu leisten. Zahlt der Autor nicht innerhalb der vorstehend genannten Zahlungsfrist, gerät er in Verzug. Ab Verzugseintritt zahlt der Autor Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB).
2. Lieferungen aufgrund von Eigenbestellungen für Druckwerke erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Weiterveräußerung der gelieferten Partner-Titel durch den Autor vor Zahlung der vereinbarten Vergütung tritt an die Stelle des Eigentums am Buch der Anspruch des Autors gegenüber dem jeweiligen Abnehmer, den der Autor bereits hiermit im Wege der Vorausabtretung an BoD abtritt; BoD nimmt diese Abtretung an. BoD ist berechtigt, mit eigenen fälligen Forderungen, die BoD gegen den Autor zustehen gegen die an den Autor im Sinne des § 7 Ziffer 1 zu zahlenden Autorenmargen aufzurechnen, wenn der Autor nach erfolgter Rechnungsstellung trotz Fälligkeit nicht zahlt.
3. Der Autor darf gegenüber Forderungen von BoD nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 9 Preisanpassungsrecht BoD

1. Sollten sich die Preise für die angebotenen Dienstleistungen, z.B. die Marktpreise für Papier, ändern, wird BoD dies dem Partner anzeigen und die Parteien werden über neue Konditionen verhandeln. Sollten sie innerhalb von vier Wochen ab Beginn der Verhandlungen nicht zu einer Einigung kommen, ist BoD berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). BoD ist zudem berechtigt, die Autorenmarge einseitig zu ändern, soweit die umfassende Verwertung des BoD Titels dies erfordert und die

urheberrechtlichen Interessen des Autors gewahrt bleiben. In diesem Fall wird BoD dem Autor die Änderung mit einer Frist von wenigstens sechs (6) Wochen im Voraus unter Mitteilung der geänderten Autorenmenge ankündigen. Der Autor ist berechtigt, diesen Vertrag innerhalb von drei (3) Wochen nach Erhalt der Mitteilung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist (Sonderkündigungsrecht). Kündigt der Autor nicht, wird die Änderung der Autorenmenge zum fristgemäß angekündigten Zeitpunkt wirksam.

2. Im Falle einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die ausgewiesenen Endpreise entsprechend angepasst.

§ 10 Lieferfristen, Gefahrübergang

1. BoD verpflichtet sich, Bestellungen innerhalb einer angemessenen Lieferzeit an den jeweiligen Versanddienstleister zu übergeben. Lieferzeiten für Eigenbestellungen werden bei Bestellung gesondert vereinbart.
2. Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung.

§ 11 Gewährleistung

1. Der Autor erkennt an, dass die Beschaffenheit des gedruckten Endproduktes maßgeblich von den im jeweiligen Export-Land gebräuchlichen Druckverfahren, Maßeinheiten, Farben und Rohstoffen (Papier etc.) abhängt. BoD schuldet daher lediglich, dass das gedruckte Endprodukt unter Berücksichtigung dieser Kriterien eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist. Soweit im Rahmen der Herstellung der Vorlagen für die Erstellung elektronischer Ausführungen, z.B. bei Umwandlung der Druckvorlage in ein für den elektronischen Vertrieb geeignetes Format (z.B. ePub), bestimmte Elemente des Partner-Titels (z.B. Sonderzeichen, Bilder etc.) von BoD auf nach diesem Vertrag zulässige Weise geändert, ersetzt oder bearbeitet werden, stellen diese Maßnahmen keinen Mangel der elektronischen Ausführung dar. Im Übrigen finden die gesetzlichen Regelungen zur Bestimmung der Mangelhaftigkeit der Partner-Titel Anwendung.
2. Für die Rechte des Partners bei Sach- und Rechtsmängeln an den Partner-Titeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften im Falle der Lieferung der Partner-Titel an einen Verbraucher, insbesondere die Vorschriften in Bezug auf den Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB.
3. Für angezeigte Mängel leistet BoD im Wege der Nacherfüllung Gewähr durch Nachbesserung bzw. Neuherstellung der Ware. Der Autor hat BoD dafür die zur Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Transportkosten werden im Falle der Nacherfüllung nicht berechnet. Beanstandete Ware hat der Autor BoD zurückzugewähren. Fehlmengen werden nur ersetzt, wenn sie durch schriftliche eidesstattliche Versicherungen von Mitarbeitern des Partners oder der mit dem Transport beauftragten Person nachgewiesen werden.
4. Scheitert die Nacherfüllung oder ist eine vom Autor für die Nacherfüllung zu setzende angemessene Frist erfolglos verstrichen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich, kann der Autor grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder im Fall erheblicher Mängel vom Vertrag zurücktreten.
5. Weitere Ansprüche des Autors auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 13 dieses Vertrags und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 12 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann jederzeit von beiden Parteien, von BoD jedoch erstmals nach Ablauf von 60 Monaten ab Vertragsbeginn, mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Alle Partner-Titel werden am Ende der Vertragslaufzeit aus den Systemen von BoD vollständig gelöscht, soweit dieser Löschung nicht rechtliche Pflichten entgegenstehen. Etwa bestehende Aufträge, die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung noch nicht in Produktion genommen worden sind, werden seitens BoD noch ausgeführt. Die den Kunden bereits eingeräumten Rechte bleiben von einer Beendigung dieses Vertrags bzw. der jeweiligen Auftragserteilung unberührt, ebenso das Recht von BoD, weiterhin Re-Downloads nach § 6 Ziffer 2 zu ermöglichen.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
4. BoD behält sich ein fristloses Kündigungsrecht insbesondere für den Fall vor, dass Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen, gegen die internen Inhalts- und Werterichtlinien von BoD oder gegen internationale Gesetze verstoßen (außerordentliche Kündigung).
5. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
6. Nach der Beendigung dieses Vertrags wird BoD den Vertrieb des Partner-Titels unverzüglich einstellen und den Partner-Titel aus dem Vertrieb entfernen. Darüber hinaus wird BoD alle angeschlossenen Kooperationspartner ebenfalls dazu verpflichten, den Vertrieb des Partner-Titels unverzüglich einzustellen. Die Angaben zu den jeweiligen Partner-Titeln können jedoch in den Titeldaten von Kooperationspartnern weiterhin auffindbar bleiben, werden aber ggf. mit dem Hinweis "nicht lieferbar" (o.ä.) versehen, soweit nicht die Kooperationspartner die Belieferung aus einer anderen Quelle sicherstellen können. Sofern der Autor die Optionen Langzeitarchivierung und/oder Open Access ausgewählt hat, ist dem Autor bewusst, dass der Partner-Titel auch

nach Beendigung dieses Vertrags weiter bei den entsprechenden Datenbanken gespeichert und zugänglich sind.

§13 Garantie, Freistellung für Rechtsverletzungen

1. Bezüglich des Bestehens der in § 2 Ziffer 1 und 3 genannten Rechte ist BoD auf die Angaben des Autors angewiesen. Der Autor garantiert verschuldensunabhängig im Sinne einer Beschaffenheitsgarantie, dass er über sämtliche Rechte, die Gegenstand dieses Vertrags sind, frei von Rechten Dritter verfügen kann und dass er sämtliche Rechte Dritter in Bezug auf Fremdmaterial (§ 2 Ziffer 3) in dem erforderlichen Umfang vor Übergabe seines Manuskriptes an BoD erwirbt. Der Autor garantiert in verschuldensunabhängiger Weise, dass er in den bzw. im Zusammenhang mit den Partner-Titeln:
 - a. keine Inhalte von Dritten (Texte, Bilder, Schriftarten, Logos etc.) übernommen hat, ohne vorher die notwendige Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers in dem Umfang einzuholen, der für die Durchführung dieses Vertrags und des jeweiligen Buchvertrags erforderlich ist,
 - b. keine unwahren Tatsachen behauptet,
 - c. keine Personen verunglimpft oder Informationen über deren Privat- bzw. Intimsphäre verbreitet und
 - d. keine Inhalte verbreitet, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische (z.B. nationalsozialistische) Positionen beinhalten und/oder gegen Gesetze verstoßen.
2. Im Verhältnis zwischen dem Autor und BoD ist der Autor verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte und haftet allein für die Folgen, die aus der Veröffentlichung und/oder Verwertung von Partner-Titeln entstehen können; § 13 bleibt unberührt. Sollte der Autor eine der vorstehend genannten Garantien verletzen und BoD im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages und/oder des jeweiligen Buchvertrags Gesetze, gerichtliche Anordnungen und/oder Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Titel- oder Markenrechte) verletzen, hat der Autor BoD und die betroffenen Handelspartner von BoD von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese aufgrund einer solchen Rechtsverletzung geltend machen, freizustellen sowie die daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 14 Haftung

1. BoD bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BoD nur
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von BoD jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, wenn BoD arglistig gehandelt oder eine Garantie übernommen hat. Ferner bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Vergebliche Aufwendungen des Partners hat BoD (bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen) ebenfalls nicht über den gemäß § 13 Ziffer 1 vereinbarten Umfang hinaus zu ersetzen.

§ 15 Widerrufsrecht

BoD weist den Autor darauf hin, dass der Autor kein Recht zum Widerruf dieses Autorenvertrages hat, da es sich nicht um ein Fernabsatzgeschäft handelt bzw. es sich bei dem Partner-Titeln um Produkte handelt, die individuell nach den Wünschen des Autors angefertigt werden.

§ 16 Sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden (nachfolgend zusammenfassend „unwirksame Bestimmung“), so wird dadurch die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt; die Parteien sollen die insoweit geltende Bestimmung unverzüglich schriftlich fixieren, ohne dass dies Wirksamkeitsvoraussetzung für ihre Geltung ist. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke, sofern deren Ausfüllung zur Erreichung des von den Parteien mit diesem Vertrag Gewollten erforderlich ist.
2. BoD ist unwiderruflich berechtigt, in ihrer Werbung und Pressearbeit den Partner als Referenz zu benennen. Zu Werbung und Pressearbeit, die BoD benennen oder identifizierbar machen, bedarf der Partner der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BoD.
3. Der Inhalt dieses Vertrags sowie alle sonstigen Informationen, die einer Partei im Zusammenhang mit der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung dieses Vertrags mittelbar oder unmittelbar von der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht werden, sind vertraulich zu behandeln und nicht für außerhalb dieses Vertragsgegenstandes liegende Zwecke zu nutzen, es sei denn, die Information ist für Kunden bzw. angeschlossene Kooperationspartner bestimmt, bereits öffentlich bekannt, wird von Dritter Seite ohne Pflichtverletzung bekannt

gemacht oder unterfällt einer gesetzlichen Pflicht bzw. gerichtlicher / behördlicher Anordnung zur Offenlegung. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt für drei Jahre über die Beendigung dieses Vertrags hinaus fort.

4. BoD und die Kooperationspartner sind berechtigt, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag Dritte als Subunternehmer bzw. Dienstleister einzusetzen und ihnen die hierfür erforderlichen Rechte einzuräumen oder sie zur Ausübung der entsprechenden Rechte zu ermächtigen. BoD ist ferner berechtigt, diesen Vertrag ganz oder teilweise sowie alle oder einzelne Rechte aus diesem Vertrag auf verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Der Autor darf im Zusammenhang mit diesem Autorenvertrag entstandene oder noch entstehende Ansprüche gegen BoD nur abtreten, wenn BoD dem im Voraus schriftlich zugestimmt hat.
5. Dieser Vertrag enthält alle und ersetzt sämtliche früheren Regelungen, die die Parteien über seinen Gegenstand getroffen haben. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
6. Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Internationalen Privatrecht (IPR) und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG)). Sofern der Autor Kaufmann ist, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Gültigkeit, soweit zulässig, Hamburg.
7. BoD ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Autorenvertrages einseitig zu ändern, soweit die umfassende Verwertung des Partner-Titels dies erfordert und die wirtschaftlichen und urheberrechtlichen Interessen des Autors gewahrt bleiben. In diesem Fall wird BoD dem Autor die Änderung mit einer Frist von wenigstens sechs (6) Wochen im Voraus unter Vorlage der Neufassung ankündigen. Der Autor ist berechtigt, diesen Autorenvertrag innerhalb von vier (4) Wochen nach Erhalt der Neufassung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist (Sonderkündigungsrecht). Kündigt der Autor nicht, tritt die Neufassung zum fristgemäß angekündigten Zeitpunkt in Kraft.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform; Gleiches gilt für Nebenabreden sowie für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis. Textform im Sinne des Vertrages schließt nach dem Willen der Parteien auch Willenserklärungen ein, die über ein Online-Formular (z.B. Eingabemaske mit Bestätigungs-Button) von BoD abgegeben werden. Zur Klarstellung: Für Kündigungen bedarf es der Schriftform nach §126 BGB, wenn nicht vor Ausspruch der Kündigung in Textform eine andere Form vereinbart wurde. Dabei können Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags, insbesondere § 3, etwa solche über die Einbeziehung und Löschung von Partner-Titel im Rahmen der in § 3 Ziffer 1 genannten Übertragungswege oder auf sonstige zwischen den Parteien in Textform vereinbarte Weise erfolgen.

Unterschrift
Books on Demand GmbH

Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift